GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

Merkblatt zum Bodenschutz – und Altlastenkataster

Der Fachbereich Umwelt im Landratsamt Lörrach führt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen ein Kataster über derzeit bekannte

- altlastenverdächtige Flächen,
- Altlasten (Altstandorte und Altablagerungen) und
- sonstige Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen

im Landkreis Lörrach. Diese Flächen sind flurstücksgenau erfasst.

Die Begriffe "altlastenverdächtige Flächen" und "Altlasten" beziehungsweise "schädliche Bodenveränderungen" beschreiben ehemalige Müllplätze (Altablagerungen), ehemals industriell oder gewerblich genutzte Grundstücke (Altstandorte), auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, sowie alle Flächen, auf denen mit Schadstoffen in Böden gerechnet werden muss und von denen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt ausgehen können. Eine Auskunft aus dem Bodenschutz- und Altlastenkataster empfehlen wir insbesondere potentiellen Grundstückskäufern/innen. Vor allem bei ehemals gewerblich genutzten Flächen muss damit gerechnet werden, auf eine Altlast zu stoßen. Daher ist es vor dem Grundstückskauf wichtig, sich genaue Kenntnisse über mögliche Umweltrisiken zu verschaffen, denn mit dem Erwerb von Grund und Boden übernimmt der Käufer bzw. die Käuferin die Verantwortung für das Grundstück. Neben dem Verursacher der Verunreinigung haftet auch der Eigentümer für die Beseitigung von Umweltgefahren – mit allen finanziellen Risiken, die damit verbunden sind.

Zur Altlastenauskunftsanfrage finden Sie ein Antragsformular auf den Internetseiten des Fachbereiches Umwelt unter dem Link Bürgerservice – Formulare (http://www.loerrach-landkreis.de). Über Einträge in dieses Kataster können sich alle Bürger/ -innen informieren, denn das Umweltinformationsgesetz sichert den Zugang zu Umweltdaten bei Behörden. Die Anforderungen des Datenschutzes begrenzen jedoch dieses Informationsrecht. Zur Erteilung der Auskunft ist aus diesen Gründen eine Einverständniserklärung des Grundstückeigentümers notwendig. Entsprechend der Gebührenverordnung des Landkreises Lörrach vom 22. Dezember 2017 fallen zudem Kosten für die Auskünfte aus dem Altlastenkataster an.

Kontakt

Inga Nietz
Telefon: 07621 410-3330
E-Mail: inga.nietz@loerrach-landkreis.de
Constanze Lehmann
Telefon: 07621 410-3332
E-Mail: constanze.lehmann@loerrach-landkreis.de
Matthias Grether
Telefon: 07621 410-3331
E-Mail: matthias.grether@loerrach-landkreis.de
David Gsching
Telefon: 07621 410-3333
E-Mail: davidphilipp.gsching@loerrach-landkreis.de